

Josef Rutz
Victor von Bruns-Str. 4
8212 Neuhausen am Reifall

Frau
Franziska Brenn
Vormundschaftsbehörde
9212 Neuhausen

Neuhausen, 4. Juli 2007

Warum verweigern Sie mir den Dialog und das rechtliche Gehör?

Zu den von Ihnen ignorierten Fragen zum seit 5 Jahren verweigerten Besuchsrecht (D. 1084 i. /1091)

Sehr geehrte Frau Brenn

Einigermassen konsterniert – in etwa so, wie Sie in der „Rheinfall-Woche“ im Zusammenhang mit „Sprachkenntnisse öffnen Türen“ mit Ihrem finsternen Blick nicht gerade vorteilhaft auf der linken Bildfläche erscheinen – sass ich da als ich Ihre Antwort las. Nachdem Sie sich – im Interesse meiner Kinder - **einen Monat mit Ihrer unverständlichen Stellungnahme Zeit gelassen haben**, dürfte Ihr Nichteintreten auf meine Fragen im Bezug auf die sofortige Aufhebung des nun mehr als 5 Jahre dauernden Besuchsverbotes reichlich dürftig, einer pflichtbewussten Amtsperson unwürdig, willkürlich und pietätlos erscheinen.

Einmal mehr ermahne ich Sie dringlich, meine Fragen zu beantworten, um auf diese Weise auch gegenüber dem Vater seit Beginn Eures Eingriffs das lange ersehnte erste Zeichen zu setzen. Ich habe doch ein Recht zu wissen, dass Ihr mich fortan nicht mehr entrechtet und kriminalisiert, wenn ich den - scheinbar verbotenen - persönlichen Verkehr zu meinen Nachkommen aufrecht zu erhalten suche. Nach all dem was Ihr und Wahrenberger mir mit seinem Schurkenstreich habt widerfahren lassen, ist meine Angst und Verunsicherung vor einer erneuten Attacke nach wie vor latent vorhanden! Da Euere Strategie nun schon das sechste Jahr am Scheitern ist, wäre doch eine ehrliche und gerechte Gangart doch den Versuch mehr als wert, das Elend der drei bisher von allen Beamten übergangenen Scheidungswaisen zu beenden. ... Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, welchen Erfolg Sie mit der sofortigen Wiederherstellung des Besuchsrechts verbuchen könnten? Sie wären die einzige Person des gesamten Schaffhauser Beamtenheeres, die es geschafft hat, eine vorgeblich unmögliche Situation lediglich mittels ehrlichen Auftretens schlagartig beizulegen und das Elend meiner Kinder augenblicklich zu beenden! Ich gönnte Ihnen Ihren Erfolg von ganzem Herzen und wäre Ihnen ausserdem mein Leben lang dankbar für die wiedererlangte persönliche Integrität.

Wie bitte, soll ich Ihnen GEGENWÄRTIG Vertrauen schenken, wenn Sie mich sogleich mit Rechtsverweigerung und Verweigerung des rechtlichen Gehörs bestrafen? Dazu zitiere ich Euren Beschluss D. 746 worin meine Kinder und ich mit Einstellung des Besuchsrechts so lange erpresst werden sollten, bis meine Frau die Scheidung durchgesetzt habe:

Der Beschluss der VB Neuhausen vom 18. Oktober 2002 wird dahingehend geändert, als das Besuchsrecht bis zum Entscheid des Kantonsgericht im hängigen Scheidungsverfahren eingestellt wird. Der Beistand, Stephan Trösch, c/o Gemeindehaus, 8212 Neuhausen am Rheinfall wird von seinem Amt entlastet. Er wird eingeladen per 31. März 2005 einen Schlussbericht zu erstellen.

Alles, was Sie nun diesem Beschluss hinzudichten, ist gesetzwidrig! Auch, dass Ihr seit rund einem Jahr weder Notiz von der erfolgten Scheidung noch den Beschluss anhand der obigen Angaben umgesetzt - bzw. wieder aufgehoben - habt. Sie selbst habe übrigens zu S. 4 Abs. 3 unterzeichnet, dass Besuchsboykott auf Kosten der Kinder keine Lösung sein kann und dann doch mit beschlossen, diesen verwerflichen Akt auch noch auf die Dauer der Scheidung zu erweitern!

Erheblich Widersprüche auch im Bezug auf meine verspätete Besuchsplanung: Erinnern Sie sich noch an die unreifen Reaktionen von Trösch, als ich ihm mitteilte, er solle bitte mit der Planung noch ein paar Tage – bis ich die Feuerwehr- und Gemeindepaketdaten erhalten hätte – zuwarten? Statt dessen hat der feine Herr mit dem Frauenzimmer alleine geplant. Ich denke, Sie gehen mit mir einig, dass es hirnlos erscheinen muss, wenn zwei von nur drei Daten genau auf jene Tage fallen, wo ich von Tröschs Mitarbeitern bereits „verplant“ war. Nicht umsonst hat dann die Rheinfall-Woche meinen Vergleich zwischen dem Beistand und den Schildbürgern veröffentlicht!

In allen anderen Fällen wo ich meine Besuchswünsche nicht Monate im Voraus anmeldete, wurde ich von der Mutter belehrt, dass sie die Ferien jeweils schon Anfangs Jahr festlegen müsse und daher meine Wünsche „leider“ nicht mehr berücksichtigen könne. Haben Sie sich Ihre Ausrede schon zurechtgelegt, wenn meine Besuchswünsche einmal mehr wegen Verspätung ignoriert werden?

Bitte erklären Sie mir was der letzte Absatz Ihres Schreibens bedeuten soll. Heisst das: Dass sie weiterhin Ihr Amt nicht wahrnehmen und mir jegliche Dialogbereitschaft zu meiner dringlichen Anfrage verweigern – oder: Ist diese „fruchtbare Zusammenarbeit ohne Wenn und Aber“ mit fortgesetzter Zeugung weiterer unehelicher Kinder auf Büromöbeln zu interpretieren?

Ich verbleibe in der Erwartung des rechtlichen Gehörs, der Beantwortung meiner Fragen und eines Ihres Amtes würdigen Auftretens ohne Rechtswillkür! Die weitere Verschleppung längst fälliger Entscheide, wie die Kinder sie - trotz Gefälligkeitsgutachten - vehement für sich und ihren Vater geforderte hatten, darf und kann nicht mehr länger geduldet werden! Spielen Sie wenigstens für mich einmal mit offenen Karten. Wie sonst sollte ich Ihnen vertrauen können, wenn Sie Ihre Haltung weiterhin mit Schweigen rechtfertigen müssen? Ich denke, Gott hat Ihnen auch für diesen Fall ein Gewissen gegeben, das Ihnen seit meinem Erstkontakt, als sich Ihr Wirkungsbereich noch auf das Büro des Einwohnerrates beschränkte. Inzwischen haben Sie viel erreicht, jedoch kein bisschen Zufriedenheit und Glück dazu gewonnen. So zumindest entsteht der Eindruck für die geneigte Leserschaft der „Rheinfall-Woche vom 28. Juni 07“. Angespant, mit verschränkten Armen und in Gedanken woanders scheinen Sie da zu sitzen und auf das Ende des jüngsten Integrationsprojektes zu harren.

Mit im Voraus bestem Dank und freundlichen Grüßen

Josef Rutz